

OBERHAUSEN, DEUTSCHLAND

OXEA	<u>Ladezeiten:</u>	
LKW Zufahrt Tor 5	Bulkware:	Mo. – Fr. 6:00 h - 20:00 h
Königstraße 100	Fassware:	Mo. – Fr. 6:00 h - 20:00 h
46149 Oberhausen, Deutschland	25kg/500kg Säcke:	Mo. – Fr. 7:00 h - 13:00 h

Für die Abholung von Fassware im Boxcontainer, für NPG Lösung und für NPG Schmelze ist die **Buchung eines Ladefensters** bis spätestens 24h vor Abholung unter den nachfolgenden Emailadressen oder Telefonnummern erforderlich:

Ladefensterbuchung für Abholung von Fassware im Boxcontainer:

kerstin.teubel@oxea.com

niclas.toepelt@oxea.com

Ladefensterbuchung für NPG Lösung und NPG Schmelze bei

daniel.hackstein@oxea.com

Tel.: +49 208 693 2594

oder

thomas.ligendza@oxea.com

Tel.: +49 208 693 2358

Für die Beladung von Buttersäuren und Heptansäure gilt:

Befindet sich bei Tankwagen der Auslauf schräg nach unten, muss dieser eine Mindesthöhe von 65 cm über dem Boden (Unterkante) aufweisen. Bei einem geraden Auslauf (senkrecht zum Boden) besteht keine Mindesthöhenanforderung.

Tankwagen und Tankcontainer müssen mit einer oben anschließbaren Gaspendingelung ausgestattet sein, die sich im mittleren bis hinteren Bereich des Tanks befinden muss.

Mehrkammerfahrzeuge werden nicht akzeptiert.

Anforderungen an alle Fahrzeuge:

gesicherter Zugang (Laufgitter; beidseitig, aber mindestens einseitig) - Fahrzeuge ohne Laufgitter können abgelehnt werden.

Tankcontainer werden nur zur Beladung zugelassen, wenn diese heckbündig auf dem Chassis aufliegen oder das Chassis einen Zugang zu den Bodenausläufen ermöglicht.

Aus Sicherheitsgründen müssen die Fahrzeugführer in der Lage sein, sich sicher in deutscher oder englischer Sprache zu verständigen, andernfalls kann ihnen der Zutritt zum Werk verweigert werden.

An der Ladestation besteht für das Fahrpersonal die grundsätzliche Verpflichtung, die persönliche Schutzausrüstung (körperbedeckende Kleidung, Sicherheitsschuhe gem. EN 345, Schutzhelm, Schutzbrille) mitzuführen.

Achtung - Gesetzliche Anforderung auf Winterreifen!

Während der Wintermonate, darf das Werk nur mit Winterreifen befahren werden. Kontrollen werden vom 01.11 bis 15.03 durchgeführt und es kann bei Nichteinhaltung auch witterungsunabhängig zu Ablehnungen führen.

Aufgrund der Verschärfung des EU Sanktionspakets gegenüber Russland, akzeptieren wir keine Fahrzeuge mit russischem oder weißrussischem Kennzeichen. Wir sind angehalten die Verladung / den Transport sofort abzulehnen.

Spediteure, deren Firma zu mehr als 25% unter russischer Beteiligung geführt wird, sind ausgeschlossen.

Aus Gründen der Sicherheit findet die "1000-Punkte-Regelung" nach ADR 1.1.3.6 keine Anwendung.

Bitte beachten Sie die weiteren Anforderungen für diesen Standort unter www.oxea.com.

Wichtige Information bezüglich der benötigten Ladezeiten an allen OXEA Ladestellen

Sofern nicht anders vereinbart, werden an allen OXEA Ladestellen folgende freie Beladezeiten benötigt:

3 Stunden für die Beladung von Fahrzeugen mit einem Produkt.

5 Stunden für die Beladung von Mehrkammerfahrzeugen mit mehr als einem Produkt

3 Stunden je Ladeort für die Beladung von Mehrkammerfahrzeugen an unterschiedlichen Ladeorten (z.B. Beladung einer Kombilieferung in Oberhausen und Marl)

Für darüberhinausgehende von OXEA zu vertretende Wartezeiten werden wir gegen Nachweis bis zu € 50,- pro Stunde vergüten. Wartezeiten, die auf fehlende Buchung von Ladefenstern zurückzuführen sind, sind hiervon ausgenommen.

OXEA GmbH
Rheinpromenade 4a
40789 Monheim am Rhein
Deutschland